

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.

(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Jorjisch in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Filialredaktion in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

N 63.

Freitag, den 24. April 1914.

8. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Freiwillige Feuerwehr.

Sonntag, den 26. April 1914, morgens um 6 Uhr, findet eine Übung der freiwilligen Feuerwehr statt, wozu die Mitglieder eingeladen werden. Pünktliches und vollständiges Erscheinen wird erwartet.

Anzug: 2. Garnitur und Helm.
Hochheim a. M., den 23. April.

Das Kommando.

Die Gewerbesteuerrolle für das Steuerjahr 1914, liegt vom 29. April 1. Os. ab, eine Woche lang zur Einsicht der Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks im Rathaus, Zimmer Nr. 7, während den Dienststunden offen.

Hochheim a. M., den 21. April 1914.

Der Magistrat. H. J. B. a. R.

Bekanntmachung.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Dienststunden im Rathaus allgemein auf die Zeit von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 1 Uhr und des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bestimmt sind.

Sprechstunden mit Ausnahme ganz dringender Fälle, nur vormittags. Die Einwohner werden dringend gebeten, diese Anordnung im Interesse eines geordneten Geschäftsganges zu beachten.

Hochheim a. M., den 18. April 1914.

Der Magistrat. H. J. B. a. R.

Bekanntmachung.

Die Besitzer und Führer von Fuhrwerken werden auf die folgenden Vorschriften der Polizeiverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 1. Februar 1912 wiederholt aufmerksam gemacht:

§ 3. In der Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang müssen Fuhrwerke, die sich auf einem öffentlichen Wege oder Straße befinden, beleuchtet sein. Die Beleuchtung hat durch hellbrennende leuchtende Laternen zu geschehen.

Fuhrwerke, welche nach ihrer Bauart vorzugsweise der Personalförderung dienen, müssen auf der oberen linken und rechten Seite mit Laternen versehen sein, die so eingerichtet und angebracht sind, daß sie von Entgegenkommenden und Ueberholenden deutlich wahrgenommen werden können.

Bei Fuhrwerken anderer Art genügt in der Regel die Anbringung einer Laterne. Führer landwirtschaftlicher Fuhrwerke (§ 10 der Wegepolizeiverordnung vom 7. November 1899) können sie auf verkehrsarmen Straßen am Taglicht befestigen oder auf der linken Seite des Fuhrwerks gehend selbst tragend. Im übrigen ist sie an der oberen linken Seite des Fuhrwerks oder, wo dies bisher noch gebräuchlich ist, zwischen den Rädern zu befestigen und nur wenn die Art der Ladung (Feuergesfahrlichkeit usw.) die Befestigung am Wagen selbst ausschließt, an der linken Seite des Fuhrwerks (bei zwei Zugtieren, des linken Zugtieres anzubringen).

Außer dieser einen Laterne ist aber in folgenden Fällen noch eine zweite zu führen:

a. wenn der Vordach der einen Laterne von rückwärts nicht deutlich wahrgenommen werden kann, sei es weil die Laterne nicht entsprechend eingerichtet, oder angebracht ist oder sich a. B. wegen der Bauart des Wagens (Winkelwagens) oder wegen seiner Ladung (Heu usw.) nicht derart anbringen läßt. Eine entsprechende zweite Laterne ist dann so am Fuhrwerk zu führen oder durch eine zweite Person nachzutragen, daß sie das Fuhrwerk rückwärts beleuchtet.

b. für Fuhrwerke, deren Ladung seitlich oder nach hinten in geschwinderweise hervorsticht (z. B. Rangholzfuhren usw.). Die zweite Laterne ist neben dem hervorstechenden Teil der Ladung von einer zweiten Person zu tragen, wenn sie nicht an diesem Teil der Ladung befestigt werden kann. Jedes in der Fahrt befindliche, wie auf der Straße haltende (vergl. § 48 der Wegepolizeiverordnung) Fuhrwerk hat, sofern Breite und Beschaffenheit des Wagens es gestatten, die linke Seite des Wagens zu versehen und sich auf der rechten Seite oder wenigstens soweit auf der Mitte des Wagens zu halten, daß auf der linken Seite Platz für ein Fuhrwerk bleibt.

Zusammenfassend gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Hochheim a. M., den 21. April 1914.

Der Magistrat. H. J. B. a. R.

Hessen-Nassauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft. Sektion: Landkreis Wiesbaden.

Zur Vermeidung zweifelloser Einprüche gegen die Berechnung der Umlagebeiträge zur Hessen-Nassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erlaube ich die kleinen landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer gegebenenfalls darauf hinzuweisen, daß nach § 28 der neuen Genossenschaftsordnung (Amtsblatt Nr. 5 für 1913) mindestens für jeden Betrieb 30 Arbeitstage und, wenn der Unternehmer oder sein Ehegatte verheiratet ist, 45 Arbeitstage anzusetzen sind.

Der hiernach zu zahlende Mindestbeitrag berechnet sich für das Jahr 1913 für Biebrich auf 1,75 Mark, für die übrigen Gemeinden des Kreises auf 1,50 Mark.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes.

An den Magistrat zu Hochheim a. M.

Wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Hochheim a. M., den 17. April 1914.

Der Magistrat. H. J. B. a. R.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

70. Geburtstag Großadmirals v. Köster. Am nächsten Mittwoch vollendet Großadmiral v. Köster sein 70. Lebensjahr. Der Tag wird für den Jubilar an Ehrungen und herzlichen Glückwünschen reich sein und einen Feiertag für unsere Marine bedeuten; denn Großadmiral v. Köster war es, der in jahrzehntelanger Arbeit den Grund für die heute vorzüglich ausgebildete deutsche Schiffsflotte legte und deren tatkräftige Ausbildung leitete. Er war infolge seines ausgeprägten Organisations-talentes und des allgemeinen Vertrauens, dessen er sich im Offizierskorps erfreute, der geborene Führer. Hans Ludwig Raimund Köster wurde am 29. April 1844 zu Schwerin als Sohn des Dichters Hans Köster und seiner Gattin Julie, geb. Schlegel, geboren. Als fünfzehnjähriger trat er im Jahre 1859 als Kadettenaspirant in die preussische Marine ein, wurde 1884 Leutnant und vermählte sich 1875 nach seiner Ernennung zum Korvettenkapitän mit Elisabeth Schröder. Der Ehe sind ein Sohn und zwei Töchter entsprossen. Von 1878 bis 88 machte der Jubilar als Korvettenkapitän eine Fahrt um die Erde, wurde 1881 Kapitän zur See, war 84 bis 87 Chef des Stabes der Admiralität, 87 Oberkommandirender in Kiel, 89 Kontreadmiral und 92 Vizeadmiral, 1890 wurde er Direktor des Marine-Departements, 1892 Chef des Leihungsschiffes, von 1893 bis 96 war er Chef der Flottenflotte, 1899 wurde er Chef der Marineinspektion der Flotte und am 22. März 1907 Admiral. Am 14. März 1899 wurde er zum ersten Generalinspekteur der Marine ernannt, am 1. Januar 1900 wurde ihm der erbliche Adel verliehen. Am 18. September 1902 nach der Abhaltung von Kaiser-Flottenmanövern erhielt er den Schwarzen Adlerorden. 1903 bis 1906 war er Chef der aktiven Schiffsflotte, 1905 wurde er Großadmiral. Im Dezember 1906 nahm der hochverehrte Admiral seinen Abschied aus dem aktiven Dienst der Reichsmarine, der er jedoch mit der im Jahre 1908 erfolgten Übernahme des Präsidiums des Deutschen Flottenvereins weiter dient. Sowohl auf tatkräftige wie auf strategische Gebiete hat der Jubilar bisher Unvergleichliches geleistet, so daß sein Name auf alle Zeiten mit dem Werdgang unserer Seefriede auf engste verknüpft ist und in den Annalen der Reichsmarine mit goldenen Lettern verzeichnet bleibt. Wie hoch unser Kaiser das Lebenswerk des Jubilars einschätzt, beweisen die vielen und hohen Auszeichnungen, die dem unermüdbaren Förderer unserer Marine zuteil wurden. Ueberaus segensreich ist die Wirksamkeit des Jubilars als Präsident des im April 1898 gegründeten Deutschen Flottenvereins. Unerlöschliche Mühen und Bestrebungen kennt er wenig Gehör, um so wärmer unterstützt er die Forderungen der Notwendigkeit mit seiner Sachkenntnis und seiner Liebe zur Marine, in der er sich von niemandem übertreffen läßt.

Handschreiben des Kaisers an den Grafen v. Wedel.

Der Kaiser richtete unter dem 18. April an den Statthalter in Elsaß-Lothringen, Generaladjutanten und General der Kavallerie Grafen v. Wedel, folgendes allerhöchste Handschreiben: „Hocherzog v. Wedel! Ihrem Wunsch entsprechend habe ich Sie durch Erlass vom heutigen Tage von dem Amte als Statthalter Elsaß-Lothringens abberufen. Ich kann mir nicht verstellen, Ihnen noch in besonderer Weise meinen warmen Dank zu erkennen zu geben für die treuen und aufopfernden Dienste, welche Sie mit unermüdbarem Fleiß in den Jahren Ihrer Statthaltertschaft wie in allen früheren militärischen und diplomatischen Stellen mit und dem Vaterlande geleistet haben. Zum Zeichen meiner dankbaren Anerkennung ihrer hervorragenden Verdienste und meines unveränderlichen Wohlwollens habe ich mich in Gnaden bewogen gefunden. Sie unter der Ihnen bisher zustehenden Namensform in den Fürstentum mit dem Prädikate „Durchlaucht“ zu erheben. Es gereicht mir zur herzlichsten Freude, Sie hiermit in Kenntnis zu setzen und verbleibe ich allezeit Ihr wohlaffektionierter dankbarer Kaiser Wilhelm I. R. — Wilhelm (Korfu), 18. April 1914. An meinen Generaladjutanten, General der Kavallerie Grafen v. Wedel zu Ströhsburg i. Elsaß.

Das Kaiserpaar in Korfu.

Korfu. Der Kaiser besuchte am Mittwoch die Ausgrabungen in Monrepos und Garija, ebenso die Kaiserin, der heute eingetragene König der Hellenen und die anwesenden deutschen Diplomaten. Die Kaiserin besuchte vormittags den Panzerkreuzer „Geben“. Zur Mittagstafel beim Königspaar der Hellenen im Stadtschloß waren der Reichskanzler und Frau v. Wangenheim geladen. Der König verlieh dem Reichskanzler das Großkreuz des Erlöserordens.

Das englische Königs-paar in Paris.

Paris, 23. April. Der König von England hat nach der Truppenparade seine Bemerkung über die Haltung der Truppen der Pariser Garnison in der Form eines unmittelbaren an den Militärgouverneur von Paris gerichteten Tagesbefehls zum Ausdruck gebracht. Dieser Tagesbefehl lautet: „An den Militärgouverneur von Paris. Ich bitte Sie, den Offizieren und Truppen, die vor uns defilierten, meinen aufrichtigen Dank für das prächtige Schauspiel zu übermitteln, das Sie uns dargeboten haben. Ihre Haltung und die glänzende Art, in der Sie Ihre Bewegungen ausführen, sind wahrhaft bewundernswert, und ich beglückwünsche Sie ebenso wie Frankreich lebhaft zu dem Besitz einer so schönen Armee.“

Paris, 23. April. König Georg und Königin Mary, der Herrscher in Ozean und Indien, besuchten heute vormittags das britische Hospital und die Ausstellung der dekorativen Künste von Großbritannien und Irland. Sie nahmen sodann das Frühstück beim Marquis de Breteuil, einem persönlichen Freund des Herrschers, ein. Um 3 Uhr nachmittags fand in Auteuil Steepchase statt. Ein von dem Ministerpräsidenten im Auswärtigen Amt gegebene Dinner mit anschließender Soiree bekrönte die Reihe der Festlichkeiten. Freitag früh um 10 Uhr verließen die Könige Paris und trafen am 2. Uhr mittags in Calais ein. Sie begeben sich sofort an Bord der „Allegoria“ und sind abends wieder in London zurück.

Die Entente-Konferenz.

Paris, 24. April. Der augenblicklich in Paris weilende Staatssekretär Sir Edward Grey und der französische Ministerpräsident Doumergue hatten gestern die letzte einer Reihe von Unterredungen. Sie fand im Auswärtigen Amt statt und der Londoner Botschafter Cambon und der Privatsekretär des englischen Staatssekretärs, Sir William Tyrill, waren gleichfalls zugegen, desgleichen der Direktor im Auswärtigen Amt, M. de la Roche. Am Schluß der Konferenz wurde der Presse folgende Note überreicht: „Im Laufe der Unterhandlungen zwischen Sir Edward Grey und M. de la Roche Doumergue gelegentlich des Besuchs des englischen Herrscherpaars, wurden verschiedene Fragen, die beide Länder innig berühren, besprochen und die völlige Uebereinstimmung der Ansichten beider Minister in allen wichtigen Fragen festgestellt. Die kaiserliche russische Regierung hat von dem betriebligen Verlauf der Unterhandlungen mit Genugtuung Kenntnis genommen und ist mit den beiden Orientmächten in der Ansicht einig, daß auch fernerhin die drei bedeutenden Großmächte zur Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts und des Friedens zusammenwirken müssen. — Anlässlich seines Besuchs hat der König von England dem Ministerpräsidenten Doumergue das Großkreuz des Victoriaordens überreichen lassen.“

Seine Mitteilungen.

Koblenz. Beim Oberbürgermeisteramt traf die amtliche Nachricht ein, daß der Kaiser und die Kaiserin am 7. September hier eintreffen und bis zum 10. September im hiesigen Residenzschloß Wohnung nehmen werden. Früher wurde schon gemeldet, daß auch der Kronprinz und die Kronprinzessin zur Kaiserparade hierher kommen werden. Der Großherzog von Baden wird als Generalinspekteur ebenfalls hier Anwesenheit nehmen.

Braunschweig. Als Taufpaten bei der Taufe des Erbprinzen von Braunschweig werden fungieren: Das Kaiserpaar, das Herzogspaar von Cumberland, der Kaiser von Österreich, der Zar von Rußland, der König von England, der König von Bayern, Prinz Waldemar von Dänemark, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Prinz Max von Baden, die Prinzen Adalbert und Viktor von Preußen und das Erste Schwere Kavallerieregiment in München, in dessen Listen der Herzog von Braunschweig a la suite geführt wird.

Der Abfahrtstransport für das offizielle Kreuzer-Genossenschaft, bestehend aus 12 Offizieren und 600 Mann der Offiziersabteilung, ist Mittwoch morgen 7.15 Uhr mit Sonderzug nach Wilhelmshaven abgefahren. Dort werden die Truppen gemeinsam mit der Wilhelmshavener Mannschaft auf dem Dampfer „Patria“ zur Ausreise nach Linsgau eingeschifft. Das Kommando der Abfahrtsabteilung ist ein zweijähriges.

Berlin. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung des Staatsministers Dr. v. Döllner zum kaiserlichen Statthalter in Elsaß-Lothringen zum 1. Mai sowie die Ernennung des Oberpräsidenten a. D. v. Voß zum Staatsminister und Minister des Innern zu demselben Zeitpunkt.

Jahoda und die Her. Der neue Regiments-Kommandeur, Oberst Gaudel, hat dem Bürgermeister einen Besuch abgestattet und ihm für den freundlichen Empfang des Regiments gedankt. Auch den übrigen Vertretern der Zivilbehörden machte der Oberst Besuche.

Der Reichskanzler ist von Korfu abgereist und an Bord des Kreuzers „Breslau“ in Brindisi angekommen, von wo er über Bologna und München nach Berlin zurückkehrt. Auf Korfu trafen der Generalintendant Graf v. Hülsen-Haeseler und Joseph Vauß als Gäste des Kaisers ein.

Das Befinden des Kaisers Franz Josef. Die günstigen Berichten über das Befinden des Kaisers werden von zuständiger Seite in vollem Umfange bestätigt. Das gestern abend ausgegebene Bulletin besagt, daß der Kaiser in den feinsten Aufrechterhalten fast ganz gekräftigt ist, jedoch in den größeren Aufrechterhalten noch besteht und unverändert ist. Aufrechter ist noch vorhanden, Appetit und Kräftezustand sind vollkommen zufriedenstellend.

Auszeichnung für Isowolski. Der Zar hat dem russischen Botschafter in Paris, Isowolski, den Alexander-Newski-Orden verliehen. Ein aus diesem Anlaß veröffentlichtes kaiserliches Reskript besagt, daß die Auszeichnung in Anerkennung der hervorragenden Verdienste, die er sich auf seinem Pariser Posten um die russische auswärtige Politik erworben habe, erfolgt sei.

London. Offiziell wird bekanntgegeben, daß der deutsche Botschafter Fürst Lichnowsky von der Universität Oxford am 3. Juni zum Ehrendoktor der Rechte ernannt wird.

Quanshi's Sohn. Gefandter in Berlin. Aus Petersburg wird gemeldet: Nach einer Berliner Meldung des „Reich“ zufolge soll der älteste Sohn Quanshi's, Quanshi, zum Gefandten in Berlin ernannt worden sein. Quanshi ist der Nichte des Quanshi's.

Amerika und Mexiko.

Vom Schauplatz des Kampfes.

New York, 23. April. Aus Veracruz wird gemeldet: Sofort nach der Einnahme der Stadt wurde gestern die Verteidigung in der Tropenluft unterliegenden mexikanischen Leichen angeordnet. Die Amerikaner gingen sicherheit vor, jedes Haus nach Scherfhaugen und Bewaffneten durchsuchend. Sie nahmen viele Personen gefangen, wozu die Wehrzahl holländisch oder mit großer Jugenderfährlichkeit ihre Unschuld bekundeten. Die Amerikaner warfen die in den Häusern gefundenen Gewehre aus den Fenstern. Vor der Marineakademie empfing die Amerikaner der belagerte Küsten, jedoch freuten sich die Geschosse zweier Kreuzer die Steinmauern und brachten das Geschützfeuer dahinter zum Schweigen. Der Hauptplatz und die Mitte der Stadt boten mit dem Blutbedeckten Straßenpflaster und den zerbrochenen Fensterscheiben ein schauriges Bild.

Paris, 24. April. Der hier erscheinende „New York Herald“ veröffentlicht interessante Einzelheiten über die Straßenkämpfe in Veracruz. Danach hätten gestern mehrere amerikanische Seeoffiziere, unter ihnen auch der Sohn des Kontreadmirals Bodger,

